Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Pressemitteilung
Kiel, 25.03.2009

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Nordfriesland: Mehr Hinweisschilder auf Friesisch

Der SSW begrüßt, dass die ‚Landesregierung künftig auch die Aufstellung von zweisprachig deutsch-friesischen topographischen Wegweisern in Nordfriesland zulassen will. „Durch friesische Namen auf den grün-gelben Ortshinweistafeln und den braun-weißen touristischen Hinweisschildern kommen wir unserem Ziel ein Stück näher, die Vielfalt im Sprachenland Nordfriesland für alle sichtbar zu machen", sagt der SSW-Landtagsabgeordnete Lars Harms.

„Die Landesregierung hat auf meine Anfrage hin einen Erlass angekündigt, mit dem auch amtliche Verkehrszeichen mit Hinweisen auf topographische Besonderheiten zweisprachig in Deutsch und Friesisch zugelassen werden. Es liegt nun am Kreis Nordfriesland und der Stadt Husum als unteren Straßenverkehrsbehörden, diese Möglichkeit zu nutzen, um auch auf die friesischen Namen von Orten, Gewässern, Erhebungen, Sehenswürdigkeiten und andere interessante topographische Orte aufmerksam zu machen.

Der SSW wird sich im Kreistag und in der Husumer Stadtvertretung dafür einsetzen, diese Möglichkeit so weit wie möglich zu nutzen, indem neue Schilder grundsätzlich zweisprachig abgefasst werden und ältere Schilder mittelfristig um den friesischen Namen ergänzt werden. Wir erwarten, dass dies von den anderen Parteien und den Verwaltungen unterstützt wird, weil es eine gute Chance ist, das von allen gewünschte ‚Sprachenland Nordfriesland' für Einheimische wie Touristen sichtbar zu machen", sagt der SSW-Abgeordnete und Kreisvorsitzende des SSW in Nordfriesland.

Hintergrund:

Der friesische Landtagsabgeordnete Harms hatte heute die Antwort des Verkehrsministers auf seine Kleine Anfrage zu den „Topographischen Bezeichnungen in Nordfriesland gemäß § 3 Abs. 3 des Friesisch-Gesetzes (Friisk-gesäts)", Landtags Drucksache 16/2534, bekommen. Die vollständige Antwort der Landesregierung können sie in der SSW-Pressestelle beziehen.

Während es heute schon die Möglichkeit gibt, die gelben Ortstafeln zweisprachig zu beschriften, werden mit dem neuen Erlass erstmals auch deutsch-friesische Ortshinweistafeln (Zeichen 385 StVO, grünes Schild mit gelber Schrift) und touristische Hinweisschilder (Zeichen 386 StVO, braunes Schild mit weißer Schrift) ermöglicht.